

**TOP 2: Tagesordnung der 964. Sitzung des Bundesrates
am 2. Februar 2018**

Das Abstimmungsverhalten des Landes wird im Anschluss an die Plenarsitzung auf der Transparenzplattform veröffentlicht, siehe nachfolgende Seiten im pdf-Dokument.



Rheinland-Pfalz

Abstimmungsverhalten des Landes Rheinland-Pfalz in der 964. Sitzung des Bundesrates am Freitag, 2. Februar 2018¹:

Zustimmung zu den Empfehlungen und Vorschlägen in Umdruck 1/2018 (gemeinsame Abstimmung nach § 29 Absatz 2 GO, sog. „Grüne Liste“).

Zu den weiteren Tagesordnungspunkten:

¹ siehe auch die Erläuterungen am Ende des Dokuments

1. **Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten**

gemäß § 12 Absatz 3 GO BR
Drucksache 7/18

Wahl wie Vorschlag.

2.

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Landes Niedersachsen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 9/18

Ausschussüberweisung. Keine Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung und zur Einbringung beim Deutschen Bundestag.

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 3/18
Drucksache 3/1/18

Keine Zustimmung zu den Maßgaben gem. Drs. 3/1/18. Zustimmung zur unveränderten Einbringung beim Deutschen Bundestag sowie zur Einbringung nach Maßgaben in der Schlussabstimmung.

3. Entschließung des Bundesrates zur **Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze**

Antrag der Länder Thüringen, Berlin,
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Sachsen-Anhalt
Drucksache 743/17
Drucksache 743/1/17

Fassen der Entschließung gem. Drs. 743/1/17. Keine Zustimmung zum Plenarantrag in Drs. 743/2/17.

6. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren
(Rentenversicherungsbericht 2017)
und
Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2017

gemäß § 154 Absatz 1
Satz 1 und 3 SGB VI
Drucksache 733/17
Drucksache 733/1/17

Stellungnahme gem. Drs. 733/1/17.

7. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (**Europäische Bankenaufsichtsbehörde**), der Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung), der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), der Verordnung (EU) Nr. 345/2013 über Europäische Risikokapitalfonds, der Verordnung (EU) Nr. 346/2013 über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum, der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente, der Verordnung (EU) 2015/760 über europäische langfristige Investmentfonds, der Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist
COM(2017) 536 final; Ratsdok. 12420/17

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 697/17
zu Drucksache 697/17
Drucksache 697/1/17

Stellungnahme gem. Drs. 697/1/17 ohne Ziffern 7, 8 sowie ohne Satz 1 der Ziffer 11.

8. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament:
Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen
COM(2017) 534 final; Ratsdok. 12419/17

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 709/17
Drucksache 709/1/17

Stellungnahme gem. Drs. 709/1/17 ohne Ziffern 16 und 18.

9. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung** (2019-2020) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020
COM(2017) 698 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 736/17
Drucksache 736/1/17

Stellungnahme gem. Drs. 736/1/17.

10. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein **Katastrophenschutzverfahren der Union**
COM(2017) 772 final; Ratsdok. 14884/17

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV
und §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 756/17
zu Drucksache 756/17
Drucksache 756/1/17

Keine Stellungnahme gem. Drs. 756/1/17.

11. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss:
Aktionsplan der EU 2017 - 2019 zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles
COM(2017) 678 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 715/17
Drucksache 715/1/17

Stellungnahme gem. Drs. 715/1/17.

13. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die **Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge**
COM(2017) 653 final; Ratsdok. 14183/17

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 726/17
zu Drucksache 726/17
Drucksache 726/1/17

Stellungnahme gem. Drs. 726/1/17 ohne Ziffern 4, 5, 6, Satz 2 der Ziffer 7, Klammerzusatz in Satz 3 der Ziffer 8 und 10.

14. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über die **Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr** zwischen Mitgliedstaaten
COM(2017) 648 final; Ratsdok. 14213/17

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 725/17
zu Drucksache 725/17
Drucksache 725/1/17

Stellungnahme gem. Drs. 725/1/17 ohne Ziffer 2.

15. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über **gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt**
COM(2017) 647 final; Ratsdok. 14184/17

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 707/17
zu Drucksache 707/17
Drucksache 707/1/17

Stellungnahme gem. Drs. 707/1/17.

16. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft
COM(2017) 713 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 731/17
Drucksache 731/1/17

Stellungnahme gem. Drs. 731/1/17 ohne Ziffern 8, 17, 20, 23, 24, 27, 28, 30, 31, 37, 40 und 48.

18. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **tierärztliche Hausapotheken**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 759/17
Drucksache 759/1/17

Zustimmg zur Verordnung gem. Drs. 759/1/17 ohne Ziffer 2; Fassen der EntschlieÙung gem. Ziffer 10.

26. EntschlieÙung des Bundesrates zur aufgabengerechten **Mittelausstattung der Jobcenter** zur Umsetzung des SGB II

Antrag der Länder Thüringen, Berlin,
Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 26/18

Ausschussüberweisung.

27. EntschlieÙung des Bundesrates - **Anwendungsregelungen Glyphosat**

Antrag der Länder Thüringen und Bremen

Geschäftsordnungsantrag des Freistaats
Thüringen
Drucksache 740/17
Drucksache 740/1/17

Keine Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung. Fortsetzung der Ausschussberatungen.

28. Entschließung des Bundesrates - Rechtssicherheit für KWK-Anlagen bei der Höhe der **EEG-Umlage für Eigenstromnutzung** gewährleisten

Antrag des Freistaats Thüringen
und Rheinland-Pfalz
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 23/18

Ausschussüberweisung.

29. Entschließung des Bundesrates zur **Anhebung des Ausbauziels Windenergie auf See**

Antrag der Länder Schleswig-Holstein,
Bremen, Mecklenburg-Vorpommern
und Hamburg, Niedersachsen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 27/18

Ausschussüberweisung.

30. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des **Sozialgerichtsgesetzes**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Freistaates Sachsen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 29/18²

Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung sowie zur Einbringung beim Deutschen Bundestag.

31. Antrag auf Entscheidung des Bundesrates über die Einleitung eines Verfahrens zum **Ausschluss der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD)** gemäß Artikel 21 Absatz 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 13 Nummer 2a, §§ 43 ff. des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes **von der staatlichen Parteienfinanzierung**

Antrag aller Länder
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 30/18

Zustimmung zum Antrag.

² Wegen des Grundsatzes der Diskontinuität erneut vorgelegter Gesetzesantrag; unverändert gegenüber dem vom Bundesrat in der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages eingebrachten Gesetzentwurf (TOP 30: Drucksache 184/16 (Beschluss)).

Umdruck 1/2018 („Grüne Liste“)

Zu den Punkten 4, 5, 12, 17 und 19 bis 25 der Tagesordnung der 964. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 2. Februar 2018, möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

4. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Konsulargesetzes**

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 772/17

II.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

5. Lagebericht der Bundesregierung über die **Alterssicherung der Landwirte 2017**

gemäß § 67 ALG
Drucksache 722/17

III.

Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben ist:

12. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Hin zu einer möglichst breiten **Verwendung alternativer Kraftstoffe** - ein Aktionsplan zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe nach Artikel 10 Absatz 6 der Richtlinie 2014/94/EU, einschließlich einer Bewertung der nationalen Strategierahmen nach Artikel 10 Absatz 2 der Richtlinie 2014/94/EU
COM(2017) 652 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 721/17
Drucksache 721/1/17³

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

17. Verordnung zur Durchführung des § 118 Absatz 1, 1a und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (**Sozialhilfedatenabgleichs-verordnung** - SozhiDAV)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 765/17

19. Zweite Verordnung zur Durchführung des **Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2015

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 773/17
zu Drucksache 773/17

20. Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die **Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes **im Jahr 2018**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 774/17

21. Verordnung zur Änderung der **Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 4/18

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

22. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Entwicklungszusammenarbeit**)

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung
Drucksache 720/17
Drucksache 720/1/17

23. Bestellung von Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau**

gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2
KredAnstWiAG
Drucksache 752/17
Drucksache 752/1/17

24. **Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

gemäß § 5 BEGTPG
Antrag des Landes Niedersachsen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 10/18

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

25. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**

Drucksache 2/18

Erläuterungen:

Art und Umfang der Mitwirkungsrechte des Bundesrates

Die Länder wirken gemäß Artikel 50 Grundgesetz bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Art und Umfang der Mitwirkungsrechte richten sich nach der jeweiligen Vorlage. Die häufigsten Vorlagen sind:

a) Gesetzentwürfe der Bundesregierung

Noch bevor sich der Deutsche Bundestag mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst, kann der Bundesrat zu dem Entwurf Stellung nehmen oder keine Einwendungen beschließen. Eine Stellungnahme des Bundesrates wird dem Bundestag dann in der Regel gemeinsam mit dem Gesetzentwurf zugeleitet.

b) Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages

Bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat nach der Verabschiedung durch den Bundestag den Vermittlungsausschuss anrufen, dem Gesetz zustimmen oder nicht zustimmen.

Bei nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen oder das Gesetz passieren lassen. Nach einem abgeschlossenen Vermittlungsverfahren kann der Bundesrat Einspruch gegen ein vom Bundestag beschlossenes nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz einlegen oder das Gesetz passieren lassen.

An der Eingangsformel eines Gesetzes lässt sich erkennen, ob es sich nach Auffassung des Urhebers um ein zustimmungsbedürftiges oder nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt. Sie lautet entweder "Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen" oder "Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen". Weitere Erläuterungen siehe

<http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/zust-einspr/zust-einspr.htm>.

c) Gesetzesinitiativen der Länder

Der Bundesrat hat neben Bundestag und Bundesregierung ein Initiativrecht in der Gesetzgebung. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, einen Gesetzentwurf mit oder ohne Maßgaben (=Änderungen gegenüber der Vorlage) beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Weitere Erläuterungen zum Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/verfahren/verfahren.html> abrufbar.

d) Entschließungsanträge der Länder

Als politische Ergänzung des Initiativrechts kann das parlamentarische Mittel der Entschließung eingesetzt werden. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, eine Entschließung mit oder ohne Maßgaben zu fassen. Entschließungen sind rechtlich jedoch nicht verbindlich.

e) EU-Vorlagen

Neben einem umfassenden Informationsanspruch hat der Bundesrat die Möglichkeit, der Bundesregierung gegenüber Stellungnahmen zu allen EU-Vorlagen abzugeben, die Länderinteressen berühren. Der Bundesrat kann seine Stellungnahmen auch der EU-Kommission direkt übermitteln.

Erläuterungen zur Mitwirkung in Europäischen Angelegenheiten sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/mitwirkung-eu/mitwirkung-eu-node.html> abrufbar.

f) Rechtsverordnungen

Der Bundesrat befasst sich mit Rechtsverordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesministern, sofern diese zustimmungsbedürftig sind. Einer solchen Verordnung kann der Bundesrat mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr die Zustimmung versagen.

Der Bundesrat hat zudem ein eigenes Antragsrecht für Rechtsverordnungen. Er kann der Bundesregierung auf Antrag eines oder mehrerer Länder Vorlagen für den Erlass von Verordnungen mit oder ohne Maßgaben zuleiten.

g) Allgemeine Verwaltungsvorschriften

Ebenso wie Rechtsverordnungen sind auch zahlreiche Allgemeine Verwaltungsvorschriften von der Zustimmung des Bundesrates abhängig, wenn durch diese Vorschriften Kompetenzen der Länder berührt werden. Der Bundesrat kann einer solchen Verwaltungsvorschrift mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr nicht zustimmen.

h) Berichte der Bundesregierung

Der Bundesrat kann zu einem Bericht der Bundesregierung Stellung oder ihn zur Kenntnis nehmen.

i) Benennungen von Gremienvertretern des Bundesrates

Der Bundesrat hat aufgrund verschiedener Vorschriften die Möglichkeit, Gremienvertreter, z.B. in Bundesanstalten oder EU-Gremien, zu benennen.

j) Verfahren vor dem Verfassungsgericht

Der Bundesrat kann sich zu Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht äußern oder seinen Beitritt erklären.

Ausschussempfehlungen und Plenaranträge, sofortige Sachentscheidung

In der Regel werden alle Vorlagen von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten. Diese geben dem Bundesrat Empfehlungen ab, die in der sog. Empfehlungsdruksache veröffentlicht werden. Die Empfehlungsdruksache hat in der Regel die Ziffer „1“ in der Drucksachenummerierung eingeschoben. Die Grunddruksache 123/14 beispielsweise hat die zugehörige Empfehlung in Drs. 123/1/14.

Der Bundesrat stimmt in der Regel über die einzelnen Ziffern einer Empfehlungsdruksache ab.

Der Bundesrat stimmt weiterhin über Plenaranträge eines oder mehrerer Länder ab. Diese werden ebenfalls in einer Drucksache veröffentlicht; in der Regel werden die Ziffern 2 fortfolgende in die Drucksachenummerierung eingeschoben, beispielsweise Drs. 123/2/14, 123/3/14.

Haben Ausschussberatungen nicht stattgefunden oder sind sie noch nicht abgeschlossen, kann ein Land die sofortige Entscheidung in der Sache beantragen. Der Bundesrat stimmt dann in der Regel zunächst über den Antrag auf sofortige Sachentscheidung ab.

Im Bundesrat wird in der Regel durch Handaufheben abgestimmt. Allgemein stellt der Bundesratspräsident nur die Ja-Stimmen und damit die Mehrheit oder Minderheit fest. Weitere Hinweise zur Stimmabgabe im Bundesrat finden sich unter <http://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/br-plenum/stimmabgabe/stimmabgabe-node.html>.

Die angegebenen **Drucksachen** des Bundesrates sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/dokumente-node.html> abrufbar.

Inhaltliche Erläuterungen zu allen Tagesordnungspunkten der 964. Plenarsitzung sind unter <http://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/964/download/964-erlaeuterungen.pdf> abrufbar.

Plenarprotokolle sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/plenarprotokolle/plenarprotokolle-node.html> abrufbar.